



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Nord

Bezirksversammlung

Kleine Anfrage

Drucksachen-Nr.
13.04.2015

KLEINE ANFRAGE

gem. § 24 Bezirksverwaltungsgesetz
- öffentlich -
von Bernd Kroll (CDU)

13.04.2015

Betr.: Hamburger Stadtpark Zufahrtssperre im Südring

Im Oktober 2014 hat sich ein Bürger an die Bezirksversammlung HH-Nord wegen der Zufahrtssperre zum Hamburger Stadtpark im Südring gewandt. Im RA EWi wurden die Mitglieder von der Verwaltung darüber informiert, dass die Anlage zurzeit defekt und in Reparatur sei. In dem Antwortschreiben an den Bürger hat die Verwaltung hingegen ausgeführt, dass die Anlage zu Wartungszwecken ausgeschaltet sei.

Unabhängig davon ist fest zu stellen, dass die Anlage auch an diesem Wochenende außer Betrieb war.



Vor diesem Hintergrund frage ich den Herrn Bezirksamtsleiter:

- 1) Wann wurde die Anlage von wem installiert?
- 2) Wann wurde von wem der Auftrag dazu erteilt?
- 3) Wann wurde die Anlage von wem abgenommen? Sofern die Anlage bis heute nicht abgenommen worden sein sollte, warum nicht?
- 4) Welche der beiden oben zitierten Aussagen der Verwaltung war richtig: War die Anlage im Herbst 2014 defekt oder nur zu Wartungszwecken abgeschaltet? Warum haben die Mitglieder des RA EWi eine andere Antwort erhalten als der Bürger?
- 5) Zu welchen Zeitpunkten seit der Installation der Anlage war diese defekt und / oder zu Wartungszwecken abgeschaltet und warum jeweils?
- 6) Warum war die Anlage am 11. April 2015 außer Betrieb?
- 7) Wie hoch sind bisher die Kosten der Anlage und welcher Betrag entfällt davon auf die Installation der Anlage?

Bernd Kroll